

Propst Herrmann Siemonsen, Flensburg und Schleswig:

Sein Einsatz für eine ungespaltene Kirche inmitten der Fronten des Kirchenkampfes 1933-1945.

*Reumann, 2/'17
Arbeitsfassg ohne
Anmerkgg*

Der Kollege Linck ... hat „Neue Anfänge“ der schleswig-holsteinischen Landeskirche nach dem Zusammenbruch des NS-Staates infragegestellt und verneint. Vielmehr konnte er über 1945 hinaus für etwa zwei bis drei Jahrzehnte nachweisen, dass nationalsozialistische Denk- und Verhaltensweisen fortwirkten und Personen solcher Vorgeschichte weiterhin amtsfähig und einflussreich blieben, – in der Kirche und durch die Kirche.

Gegenüber diesen Jahrzehnten möchte ich hier den Blick richten auf die drei bis vier Monate nach dem 8. Mai 1945 und auf die Person [H. Siemonsens](#), der damals in persönlicher Verantwortung und Initiative die nun möglich werdende Neuordnung anpackte. Er, der über jeden Verdacht der Nähe zu den Nationalsozialisten oder deren kirchlichen Ablegern – den Deutschen Christen und Deutschkirchlern – erhaben war, kontaktierte noch im gleichen Monat einige gleichgesinnte und nicht NS-kompromittierte Amtsbrüder, um mit ihnen die nun offenen Wege zu einer wieder partei- und staatsfreien Landeskirche zu beraten. Siemonsen hat diesen „Schleswiger Arbeitskreis“ so gelenkt, dass darin die Bekenntniskirchler – die Gegner der NS-Staatskirche – stark vertreten, aber auch die gemäßigten, ehemaligen Deutschen Christen beteiligt waren. Sein Ziel war es, die Nachkriegskirche auf breiter Basis zu gestalten, und das hieß für ihn zuvorderst, eine Dominanz der Bekenntniskirchler abzuwenden und diejenigen ehemaligen Deutschen Christen einzubeziehen, die inzwischen deren gemäßigterer Nachfolgeorganisation der Lutherischen Kameradschaft angehörten oder sich von dieser schon zu lösen begannen.

Siemonsens Konzept bedeutete, die Fronten und Spaltungen der kirchenpolitischen Gruppen seit 1933 zu überwinden und die Geistlichen der Bekennenden Kirche, der Lutherischen Kameradschaft und der nicht organisierten Mitte wieder zu gemeinsamer kirchlicher Arbeit zusammenzuführen. An dem Maße, wie dies Siemonsen und seinem Arbeitskreis bis zur Vorläufigen Landessynode vom August 1945 gelingen würde, wird sich uns dann abzeichnen, ob der Wiederaufbau der Landeskirche auf Kontinuität oder Restauration oder grundlegende Erneuerung angelegt war. Durch seinen bekennnistreuen, jedoch kirchenpolitisch ungebundenen Kurs während der Kirchenkampffahre erschien er allen Beteiligten als einzigartig kompetent und geeignet für die anstehende Kursentscheidung.

1. Siemonsen im Umbruch der Kirche 1933/34

Siemonsen war 1925 aus der Leitung einer ländlichen Propstei zum Propsten in Flensburg berufen worden, weil Bischof Völkel unter den dortigen Pastoren gewisse theologische „Gefahrenmomente“ sah, die er ihm zutraute, überwinden zu können. Dieser indirekte Auftrag spielte auf das agitatorische, öffentliche Wirken des Pastors Andersen an, der zum Führungskreis des deutschtümelnden, antisemitischen Bundes für Deutschkirche gehörte und als Gründer der NSDAP-Ortsgruppe gerade in die städtische Ratsversammlung gewählt worden war.

Der neue Propst erlebte hier das Eindringen der Politik in die Kirche, was ihm inhaltlich und innerlich zuwiderlief. Er hatte zudem 1932 eine Rede des Pastors und Parteigenossen Peperkorn erlebt – des Leiters der Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Pastoren –, der damals landauf landab antidemokratische und antisemitische Wahlreden hielt. Nach Siemonsens Eindruck war darin „die Grenze zwischen Politik und Kirche überschritten“, wie er im anschließenden Disziplinarverfahren des Landeskirchenamtes aussagte.

Als Anfang 1933 an seiner Marienkirche eine Pfarrstelle zu besetzen war, wurde ihm bekannt, dass die Nationalsozialisten der Gemeinde eine Unterschriftenliste zugunsten eines Vikars ihrer Richtung betrieben. Dagegen wurde Siemonsen nun vorbeugend tätig, indem er trotz genügender Zahl von Bewerbern einen Pastor inständig zur Bewerbung aufforderte, über den er erfahren hatte, dass er

gegenüber dem Druck des politischen und kirchlichen Rechtslagers standfest zu sein verspräche. Es war W. Halfmann, der denn auch von der Gemeinde gewählt wurde.

Beide verband die Überzeugung „Kirche muss Kirche bleiben“; sie konnten diese jedoch nicht durchsetzen gegenüber der Flut des Gesinnungswechsels, mit der viele Gemeindemitglieder, Pastoren, Pröpste und leitende Kirchenbeamte im Sommer 1933 den Deutschen Christen beitraten.

Durch Kirchenwahlen, die von einem Staatskommissar zugunsten der DC manipuliert wurden, gelangten diese in allen Gemeinden zur Mehrheit und Macht. Siemonsen und Halfmann waren sich einig, dass dabei eine „Freiheit der Wahl“ nicht bestanden hätte, es freilich auch zwecklos wäre, unter den herrschenden Machtverhältnissen eine Wiederholung der Wahl zu fordern.

Die anschließende, von den DC beherrschte Landessynode gestaltete die Kirche im nationalsozialistischen und deutschchristlichen Sinne um: Der neue DC-Landesbischof formulierte als Richtlinie, die Kirche müsse Geist vom Geist des Staates und Wille vom Willen des Staates sein. Das wurde ab Mitte September 1933 in den kirchlichen Gesetzen, Organen, Ämtern und Personen und sogar in den Glaubensinhalten umgesetzt. Siemonsen war – obwohl Nicht-DC – berufenes Mitglied der Synode und dadurch Beteiligter an diesen Vorgängen. Bei den Gleichschaltungsgesetzen der DC hat er den Sitzungssaal verlassen, um seine Ablehnung zu dokumentieren, – eine auch später wiederholte Protestgeste.

Die erste Maßnahme des ausschließlich mit DC besetzten Landeskirchenausschusses war es, dass Landesbischof Paulsen jene Pröpste abzusetzen hatte, die sich nicht den DC anschlossen. Dies traf 12 der 22 schleswig-holsteinischen Pröpste, darunter Siemonsen, Flensburg. Seinen Fall inszenierte der Fraktionsführer der DC, Peperkorn, besonders demütigend, indem er ihn wegen seiner früheren Äußerung zur Grenzüberschreitung von Politik und Kirche zur Rede stellte und ihm Kanzelverbot androhte. Das war ein unverblümter Akt persönlicher Rache, jetzt mit den Mitteln der neuen kirchenpolitischen Macht. Der Landesbischof hat Siemonsen dann nach Altona in eine Pastorenstelle degradiert.

Unterdessen war Siemonsen nicht ganz untätig geblieben. Er hatte im August 1933 – zwischen Kirchenwahl und Landessynode – einen lockeren Gesprächskreis aus Kollegen in Gang gesetzt, von denen er gehört hatte, „dass auch Sie nicht zu den DC gegangen sind.“ In dieser „kirchenpolitisch hocherregten Zeit“ müsse das „selbstverständlich streng vertraulich“ geschehen, auch wenn zunächst „nichts Außerordentliches, kein Vortrag, keine Entschliebung, keine Aktion“ geplant sei. Sein Flensburger Kreis dachte nicht daran, „kirchenpolitisch etwas zu unternehmen. Unseres Erkennens ist die Zeit dafür nicht reif.“ Damals noch Flensburger Propst, schwebte ihm vor, die steigende Flut der DC durch „positive – aufbauende – kirchliche Arbeit, nichts Anderes“ eindämmen zu können.

Inzwischen hatten die Gleichschaltungssynode und seine eigene Amtsenthebung ihn belehrt, dass mit rein kirchlichen Mitteln gegen die äußere Macht der DC nicht aufzukommen war. Er näherte sich dem realistischeren und konkret oppositionellen Zusammenschluss der Nicht-DC-Pastoren, der sich im Oktober 1933 nach der gleichschaltenden Septembersynode als „Not- und Arbeitsgemeinschaft schleswig-holsteinischer Pastoren“ bildete.

Dem defensiven Notbund trat Siemonsen sofort bei; ebenfalls, wenngleich etwas zögerlicher, schloss er sich der offensiven Misstrauenserklärung an, in der der Notbund dem Landesbischof vorwarf, in der Kirche Irrlehre zu verbreiten und Gewalt auszuüben. Er rang sich zu dieser klaren Positionierung durch, obwohl ihm bewusst war, dass dies die Spaltung der Kirche in DC und Nicht-DC bedeutete, die er letztlich tief bedauerte; er entschied sich aber für die unbedingte und alleinige Bindung an die Bibel des Alten und Neuen Testaments und an die Bekenntnisschriften der Reformation, frei von allen zeitbedingten, deutschchristlichen Neuerungen. Auf dieser Basis entwickelte sich im Reich wie in Schleswig-Holstein der Notbund zu einer Bekenntnisgemeinschaft (BG).

Gegenläufige Veränderungen in der kirchenpolitischen Gesamtlage – Schwächung der DC und Festigung der BG – veranlassten Siemonsen 1934/35, seine Positionsentscheidung neu zu justieren.

Die DC in Schleswig-Holstein verloren damals ihre mächtigsten Anführer: Peperkorn wurde in die Reichskirchenverwaltung und der juristische Kirchenrat Dr. Kinder als Reichsleiter der DC berufen, beides Ämter in Berlin. Dies gab Landesbischof Paulsen die Freiheit, die schleswig-holsteinischen DC in eine gemäßigttere zunächst Landeskirchliche Front, dann Lutherische Kameradschaft umzubilden. Er konnte sogar von den Pröpsteabsetzungen 1933 den eklatantesten Fall rückgängig machen und Siemonsen rehabilitieren. Er trug ihm als Wiedergutmachung für das „de facto Unrecht“ das Schleswiger Propstenamt an und die Wiederaufnahme seiner Kirchenratsstelle im Nebenamt; Siemonsen nahm beides an.

Die Initiative zu diesem gruppenübergreifenden Kontakt scheint sogar von Siemonsen ausgegangen zu sein, allerdings mit ganz anderer Zielrichtung. Vielmehr ermutigt durch die DC-Auflösung, scheint er beim Landesbischof sondiert zu haben, ob und wie sich „eine Sammlung der geistlichen Kräfte“ herbeiführen ließe, – ein Zusammengehen der bekennnistreuen Pastoren aus beiden Lagern, das sich seither als sein langfristiges Ziel herauskristallisierte.

2. Siemonsens Frontenwechsel 1935

Gänzlich anders als die DC entwickelte sich die Bekenntnisgemeinschaft, der Siemonsen doch angehörte. Sie festigte und steigerte sich von einer innerkirchlichen, oppositionellen Gruppe zu einer solchen mit Anspruch auf eigene Geistliche Leitung. Den Anstoß dazu gaben die bekennniskirchlichen Vikare, die sich weigerten, sich in ihrer theologischen Ausbildung von DC-Dozenten unterrichten, von DC-Kirchenräten prüfen und vom Landesbischof ordinieren zu lassen. An deren Stelle forderten sie vom Bruderrat ihrer BG eigene Organe.

Nun erst – mit mehrjähriger Verspätung – griff die schleswig-holsteinische BG die Idee des kirchlichen Notstandes und des kirchlichen Notrechtes auf, die Martin Niemöller in der Bekennenden Kirche des Reiches eingeführt hatte. Der schleswig-holsteinische Bruderrat berief für Juli 1935 eine eigene Bekenntnissynode ein, auf der wegen der Illegalität des seit 1933 amtierenden Kirchenregiments und der von ihm vertretenen oder geduldeten Irrlehre nun eine eigene, bekennniskirchliche Geistliche Leitung beschlossen wurde.

Der Beschluss meinte vordringlich die Leitungsakte der Prüfung und Ordination des theologischen Nachwuchses, die ein fundamentales Bischofsrecht waren. Die Synode ging aber kirchenkämpferisch noch darüber hinaus, wenn sie beschloss, dass bekennniskirchliche Pastoren die Visitation durch DC-Pröpste ablehnen und an deren Pastorenkonventen nicht mehr teilnehmen sollten. Die äußere Ordnung (Rechtsordnung und Verwaltung) erkannte die BG stillschweigend weiterhin an.

Siemonsen und sein Amtsbruder ähnlichen Schicksals (Absetzung und Wiedereinsetzung) suchten diese Synodalanträge abzuwenden. Sie bewerteten das Verhalten der Vikare als „Revolution“ und daher als „unmöglich“. Ebenso betrachteten sie das Nebeneinander des Anspruchs auf Geistliche Leitung und der Anerkennung der landeskirchlichen Verwaltungsleitung als „halbe Rebellion, halben Gehorsam“ und das ginge nicht. Sie beriefen sich ausdrücklich auf das Gebot des Obergewaltens nach Römerbrief 13,1-2.

3. Siemonsens Mitarbeit im landeskirchlichen System 1935-45

Da eine doppelte Geistliche Leitung und die beiden pastoralen Trennungsbeschlüsse auf eine fortschreitende, vertiefte Spaltung der Landeskirche hinauslaufen würden, wollten Siemonsen/Nielsen daran nicht mitwirken und sie nicht mitverantworten müssen; sie traten deswegen kurz vor der Sy-

node aus der Bekenntnisgemeinschaft aus, beteuerten dabei jedoch, deren theologisches Anliegen weiterhin zu teilen.

Siemonsen/Nielsen vertrauten auf den neuen Kurs des Landesbischofs, vor allem auf dessen distanzierende Erklärungen gegen „allen von Menschen erdachten neuen Glauben“, was auf die erstarrte Deutschkirche zielte. Sie folgerten daraus sogar, dass nun in der Landeskirche das Bekenntnis nicht mehr in Gefahr sei, und fanden sich dazu bereit, mit dem Landesbischof loyal zusammenzuarbeiten und im Landeskirchenamt wieder als Kirchenräte mitzuarbeiten.

Langfristig erwies sich aber ihr kooperativer, kritisch-loyaler Kurs als allzu gutgläubig. Auch überschätzte er die Führungs- und Durchsetzungsfähigkeit Landesbischof Paulsens, seitdem im Herbst 1935 Dr. Kinder aus seinem Berliner Amt als Reichsleiter der DC wieder nach Kiel zurückkehrte. Dieser konterkarierte Paulsen sogleich, indem er entgegen dessen amtlichen Erklärungen den deutschkirchlichen Gruppen die landeskirchliche Anerkennung ebnete, – schließlich hatte er sich selbst vom Deutschen Christen früherer Jahre zum Deutschkirchler radikalisiert.

In den folgenden Jahren nahm die kirchenpolitische Entwicklung einen anderen Verlauf als Siemonsen/Nielsen durch ihren Frontenwechsel bewirken wollten. Der Reichskirchenminister Kerrl leitete ein kirchliches „Befriedungswerk“ ein, wonach in den „zerstörten“ Landeskirchen, darunter Schleswig-Holstein, paritätische Kirchengremien geschaffen und die oberste Kirchenleitung übernehmen sollten. Sie waren mit solchen Vertretern der Gruppen zu besetzen, die auch das Vertrauen der Gegenseite besaßen. Unter einem beiderseits anerkannten Vorsitzenden bedurften ihre Beschlüsse dann der Einstimmigkeit. Diese komplizierten Regelungen sollten die kirchenpolitischen Gruppen zu gemeinsamer, einvernehmlicher Arbeit zwingen und dadurch die bisherige Konfrontation befrieden. Nach hartnäckigen Verhandlungen um die beiderseits akzeptablen Personen entsandten schließlich die Bekennende Kirche und die Lutherische Kameradschaft je zwei Vertreter in den Ausschuss, – letztere darunter den Landesbischof. Damit ging Paulsens Kirchenleitung an den kollegialen Landeskirchenausschuss über, in dem er nur noch ein einfaches Mitglied unter fünf war.

Diese Konstruktion war nicht im Sinne von Siemonsen/Nielsen, denn sie basierte auf der Anerkennung und dem Fortbestand der Gruppen. Sie wertete besonders die Bekennende Kirche dadurch auf, dass sie diese paritätisch an der Kirchenleitung beteiligte. Darüber hinaus richtete der Ausschuss für die BK in der Person Halfmanns die Stelle eines geistlichen Kirchenrates ein und wies ihm die Ausbildung und Ordination der BK-Vikare zu. Das war der Kerninhalt der von der Bekenntnissynode geforderten eigenen Geistlichen Leitung. Eben darin aber hatten Siemonsen/Nielsen den kirchenspaltenden Schritt von der *Bekenntnisgemeinschaft* zur *Bekennendekirche* gesehen.

Der Ausschuss erzielte anfangs gute Arbeitsergebnisse, besonders in seiner frei von politischen Rücksichten formulierten Erklärung gegen die Irrlehre der Deutschkirchler. Bei den anstehenden Personalentscheidungen hingegen konnten die Mitglieder die erforderliche Einstimmigkeit nicht herstellen; hier drangen wieder konträre Interessen und Bindungen durch. Das trat zutage, als die Absetzung der DC-Pröpste von 1933 und die Beförderung Dr. Kinders zum Präsidenten des Landeskirchenamtes beraten wurden. Der Ausschuss war dadurch blockiert, galt als gescheitert und wurde vom Minister aufgelöst.

Als Reaktion darauf schwenkte der enttäuschte Minister auf einen staatskirchlichen Kurs ein. Er beauftragte 1937 den bis dahin nur kommissarischen Präsidenten des Landeskirchenamtes, Dr. Kinder, zunächst mit der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte der Kirchenregierung und kurz darauf mit der Gesamtleitung der Landeskirche. Im Jahr darauf hob er Kinders kommissarische zu einer vollwertigen Präsidentschaft an. Ohnehin besaß Kinder schon seit 1935 die einflussreiche Leitung der staatlichen Finanzabteilung, die aus dem Landeskirchenamt herausgelöst war.

Durch diese Konzentration von Ämtern und Funktionen in einer Person wurde die Landeskirche eine

„Einmannkirche“, zudem in Händen eines Juristen, eines „omnipotenten Präsidenten“, wie Siemonsen nach mehrjährigen Erfahrungen resigniert beklagte und kritisierte. Weil er diese Kirche unter Kinder als eine „unerträgliche staatskirchliche Verknechtung“ empfand, beteiligte er sich an den zwischen 1937 und 1943 wiederholten Vorstößen gemäßiger Vertreter beider kirchenpolitischer Gruppen, einen gemeinsamen Vertrauensrat zu bilden, um die Konfrontationen untereinander zu überwinden und dann, dadurch gestärkt, einen Damm gegen diese extreme Form der Staatskirche zu errichten.

Wegen seiner bekenntnisfesten und ungebundenen Haltung legten die Initiatoren jeweils größten Wert auf Siemonsens Teilnahme; er galt ihnen geradezu als der Schlüssel zum Erfolg. Dennoch kamen diese Vertrauensorgane nicht über erste Programmansätze nicht hinaus; sie scheiterten am Beharrungsinteresse der Vorstände, besonders der Lutherischen Kameradschaft, und an einem gewissen Führungsanspruch der BK-Seite. Auf der Ebene der Pastorenschaft gewannen die gruppenübergreifenden Einigungsversuche jedoch wachsende Sympathie. In den Kriegsjahren gehörte nur noch die Hälfte der Geistlichen den organisierten Gruppen an; die andere Hälfte orientierte sich auf eine ungebundene, bekenntnistreue und landeskirchlich loyale Position, wie Siemonsen sie verkörperte.

Gegen Ende dieses Zeitraums führten drei äußere Ereignisse den BK-Vorsitzenden Treplin und Siemonsen näher und direkt zusammen:

1. Dr. Kinder verbündete sich mit den nationalkirchlichen DC Thüringer Richtung und übernahm für Schleswig-Holstein deren Godesberger Erklärung. Sie legte die NS-Weltanschauung auch für die Kirche als verbindlich fest und schuf ein „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das kirchliche Leben des deutschen Volkes“. In ähnlich antijüdischer Richtung erließ Kinder dann eine Verordnung, die christlich getaufte Juden aus den Kirchengemeinden ausschloss, – die „nichtarischen Christen“.
2. Der württembergische BK-Bischof Wurm stellte Thesen für eine kirchliche Einigung zur Diskussion, die einen Gegenentwurf zur nationalkirchlichen Godesberger Erklärung darstellten. Die Kirche richte ihre Verkündigung an alle Menschen und Völker und gründe diese allein auf Bibel und Bekenntnis, – „unabhängig von irdischer Weisheit und menschlichen Weltanschauungen“. Wurm mied in den Formulierungen jeden Hinweis auf die Bekennende Kirche, damit die erstrebte Sammelbewegung offen bliebe für alle, wenn sie nur auf dieser Grundlage bekenntnistreu wären.
3. Dr. Kinder leitete seinen Abgang aus dem Amt des Kirchenleiters ein, den das Ministerium und die NS-Parteiführung nur widerwillig und dilatorisch behandelten, schließlich aber bewilligten. Kinder wechselte wunschgemäß in das Amt des Kurators der Kieler Universität. Seine Motivation ist bis heute nicht klar zu erkennen. Sicher ist lediglich, dass er weder von Staat und Partei dazu veranlasst wurde, noch unter irgendeinem Druck der BK gewichen ist, und schon gar nicht sich vom kritischen Urteil, aber loyalen Verhalten Siemonsens hat leiten lassen.

Als der Rücktritt öffentlich bekannt war, griff der BK-Vorsitzende Treplin all diese Fäden auf und hielt Siemonsen mit verbindlicher Hartnäckigkeit vor: Sie und Nielsen „haben es doch auch nicht hindern können in all den Jahren, dass Kinder bekenntniswidrige Wege ging. Er ist Mitglied des Institutum Antijudaikum und hat die Godesberger Gesetze ... als maßgebend für die ganze kirchliche Arbeit in unserer Landeskirche hingestellt. Ich erinnere auch an seine völlig unmögliche Unterschrift unter die Thüringer Verordnung betr. der Judenchristen, die jedem christlichen Bekenntnis ins Gesicht schlägt.“ Siemonsen nahm dies nicht als persönlichen Vorwurf auf oder gar als Unterstellung, dass sein Weg der zugleich kritischen wie loyalen Mitarbeit im gegebenen landeskirchlichen System gescheitert sei. Er erkannte vielmehr in seinem Antwortbrief an, „dass wir weitgehend einig sind, auch in der Beurteilung unseres Kirchenregiments.“

Das Einvernehmen beider war aktuell und konkret verknüpft mit Treplins Drängen, Siemonsen und

die hinter ihm stehenden Kreise zur Unterschrift der Wurm-Thesen zu gewinnen. Aus seiner früheren Skepsis gegenüber der Bekennenden Kirche heraus bedang Siemonsen sich aus, dass die Einigung nicht als ein Werk der BK erscheinen dürfe und durchgeführt werden könne. Daraufhin erhielt er, wie erbeten, vom Bruderrat zwei förmliche Zusagen: Die BK würde auf ihren bisherigen Leitungsanspruch verzichten sowie sich als Organisation auflösen, sobald das Einigungswerk zustande käme. Siemonsen wusste vertraulich auch von Treplins Einschätzung, dass „das Einigungswerk dazu angetan ist, die Errichtung eines kirchlich legitimen Kirchenregiments vorzubereiten.“ So überzeugte er seine Propsteikonferenz, einstimmig den Thesen 1 bis 4 – den grundsätzlichen – beizutreten. Gleiches gelang über Schleswig hinaus nur noch in Pinneberg und Flensburg.

Über Kinders Regelungen seiner Nachfolge war Siemonsen als Mitglied des Landeskirchenamtes früh informiert. Er wahrte jedoch die besonders eingeschränkte strenge Vertraulichkeit betr. der Konstruktion und Besetzung des geplanten Landeskirchenrates. Er teilte aber Treplin seine persönliche Beurteilung mit: Man dürfe „die Grenzen des Möglichen nicht vergessen“; auch sei die rechtliche Stellung des Rates „eine kümmerliche, – sie kann zur Zeit nicht anders sein, aber es ist doch ein kleiner, schwer ausreichender Fortschritt“. Das traf insofern zu, als damit die Einmannkirche Kinders geringfügig abgeschwächt und dem Nachfolger ein kollegiales Beratungsgremium beigegeben wurde. Dessen Mitglieder hatte Kinder – abgestimmt mit Partei und Ministerium – so ausgewählt, „daß keine Strömungen der Bekenntniskirche sich breit machen“ würden.

Der neue Landeskirchenrat berief zum Nachfolger Kinders im Präsidentenamte dessen bisherigen Vertreter, den juristischen Kirchenrat Bürke, der damit auch die Gesamtleitung der Landeskirche erbte. Das bedeutete eine nur unwesentlich modifizierte Fortsetzung der Einmannkirche, – weit entfernt von Siemonsens Vorstellungen einer wieder echten, nämlich geistlich geleiteten, Kirchenregierung oder von einem Gremium, „das einen synodalen Charakter hat“. Solange dies realistischere nicht zu erreichen sei, müsse man „Dinge, die zur Zeit nicht zu ordnen sind, auch eine zeitlang ruhen lassen können“.

4. Siemonsen als Initiator der kirchlichen Neuordnung 1945

Mit ihren Eventualüberlegungen hatten Siemonsen und Treplin 1943 immer nur an das bestehende Kirchenregiment Kinders gedacht, nicht an den Zusammenbruch der NS-Kirche und des NS-Staates insgesamt. Deshalb waren sie, als dieser im Mai 1945 eintrat, darauf völlig unvorbereitet – Siemonsen fühlte sich nun in einer persönlichen Verantwortungssituation und suchte schon Mitte Mai zusammen mit Treplin und Pörksen – weil letzterer ein Auto und Fahrerlaubnis besaß – in Flensburg den emeritierten Rektor der Diakonissenanstalt, C. Matthiessen, auf, um über eine neue Kirchenleitung zu beraten.

Sie kamen, offenbar durch Siemonsens Vorschlag, auf den 1933 abgesetzten Bischof Völkel. Da Siemonsen um dessen Abneigung gegen eine Reaktivierung als Bischof wusste, entwickelten sie die Konstruktion eines kirchenleitenden Dreierausschusses. Darin sollte Völkel als Bischof den Vorsitz führen, ihm aber sollten entlastend noch zwei Visitatoren mit bischöflichen Funktionen beigegeben werden. Mit diesem Plan suchten Siemonsen und Pörksen dann Völkel auf, erhielten jedoch von ihm eine Absage. Damit war der Weg zur Neuordnung über eine Kirchenleitung gescheitert, zumal wohl Pörksen auch Bedenken wegen der Legitimation hatte, dass eine solche „Gegenkirchenregierung ohne wirkliche Autorisierung“ gewesen wäre, denn Präsident und Landesbischof waren ja noch im Amt.

Siemonsen unternahm sogleich einen neuen, alternativen Anlauf. Er lud für Ende Mai aus den Schleswiger Propsteien einen größeren Kreis aus Amtsbrüdern der BK und der ungebundenen Mitte ein. Sie schwenkten um auf den synodalen Weg aus den Gemeinden heraus. Aus ihnen wäre je ein Pastor und ein Gemeindeglied in eine vorläufige Propsteisynode zu entsenden und aus diesen wiederum gleiche Vertreter in eine vorläufige Gesamtsynode. Erst diese hätte dann eine vorläufige

Kirchenleitung zu wählen.

Da bei diesem Delegationsverfahren den Pröpsten ein erheblicher Einfluss zufiel, wurden sich die Teilnehmer des Schleswiger Arbeitskreises einig, jene Pröpste, die 1933 ihr Amt aus kirchenpolitischen Gründen erhalten hatten, zum Verzicht auf die Leitung ihrer Synode zu bewegen und sich durch einen unbelasteten Pastor vertreten zu lassen. Das traf für vier Pröpste zu. Es sollte ausdrücklich keine Vorentscheidung über ihre Entfernung aus dem Amt bedeuten. Siemonsen wurde beauftragt, diesen Weg auch in den holsteinischen Propsteien einzuleiten.

Zusammen mit Völkel suchte Siemonsen darauf den noch amtierenden Kirchenleiter und Präsidenten Bührke auf und bat ihn, auch in den holsteinischen Propsteien nach dem Schleswiger Plan zu verfahren. Dieser veranlasste trotz gewisser Legitimitätsbedenken die dortigen Pröpste, den Synodalprozess durchzuführen; er unterließ es allerdings, die in Holstein zahlreichen und extremen DC-Pröpste von 1933, wie in Schleswig, fernzuhalten.

Auch in den weiteren Vorbereitungen für die Gesamtsynode erwies Bührke sich als kooperativ mit den neuen Verantwortungsträgern und zugleich nachsichtig bis entgegenkommend zugunsten der amtierenden Pröpste deutsch-christlicher Herkunft. Beim Aufruf zur Gesamtsynode trat er beharrlich dafür ein, dass zu dessen Unterzeichnern nicht nur Vertreter der BK und der ungebundenen Mitte erschienen, sondern auch der Lutherischen Kameradschaft. Das wird Siemonsen nicht einmal zuwider gewesen sein, denn ihm schwebten all die Jahre kirchliche Organe auf breiter Basis vor, sofern sie nur bekenntnistreu waren und nicht der organisierten BK ein Übergewicht gaben.

Der Kinder-Nachfolger Bührke handelte in diesen Monaten zwischen NS-Kapitulation und Gesamtsynode als letztlich loyaler Fachbeamter. Trotz Mitgliedschaft in der NSDAP, jedoch nicht bei den DC, stellte er sich Siemonsen und seinem Schleswiger Arbeitskreis zur Verfügung, ließ zögerlich einsichtig seine Gesamtleitung der Landeskirche stillschweigend ruhen und zog sich auf die Präsidentschaft des administrativen Kirchenamtes zurück. Das geschah offenbar im Einvernehmen mit Siemonsen, weil dieser auf Bührkes juristischen Rat und Mitwirkung angewiesen war und deshalb noch vor dem drohenden Entnazifizierungsverfahren der Besatzungsmacht „die Möglichkeit, ihn zu halten“ suchte, nämlich als Präsidenten.

Dank dieser Rolle, unverzichtbar zu sein, brachte Bührke ein starkes Bremsmoment in die ersten Aufbruchswochen hinein. Sein juristisches Bedenken, die angestrebten vorläufigen Organe wären nur „Vertrauensorgane, die kein neues Recht setzen können“, drohte zeitweise den eingeleiteten Synodalprozess ins Leere laufen zu lassen. Erst Halfmanns Argumentation, dass mit dem Erlöschen des NS-Staates auch das staatlich gesetzte Kirchenregiment erloschen sei, bewog Bührke dazu, seine wiederholten Äußerungen von der bloßen Vertrauensbasis ohne Rechtskraft zu modifizieren. Für den Wahlauf Ruf zur Gesamtsynode formulierte er, die vorläufigen Organe seien „auf Grund des Vertrauens der Gemeinden handlungsfähig“.

Bührke rechnete indes fest mit dem Zustandekommen der Gesamtsynode, wenn er sich dafür verwandte, gewissen Mitarbeitern des staatskirchlichen Systems den Übergang in die neue Ordnung zu sichern. Während der Präsident sowie je ein geistlicher und ein juristischer Kirchenrat der Landessynode von jeher kraft Amtes angehörten, schlug Bührke nun erweiternd auch noch die Mitglieder des Landeskirchenrates vor. Bei ihnen wollte er sogar ganz sicher gehen, denn, falls sie nicht auf dem Synodalwege gewählt oder durch die Gesamtsynode berufen würden, sollten sie als Gäste hinzugeladen werden. Mit dem Vorschlag entlarvte Bührke sich als ein weitgehend systemkonservativer Beamter, denn der Landeskirchenrat war immerhin ein Geschöpf Kinders und dieser hatte dessen Mitglieder so berufen, dass sie das bestehende staats- und parteikonforme kirchliche System gewährleisten. Siemonsens Arbeitskreis ist auf diesen Vorstoß nicht eingegangen. Dennoch ist ein Mitglied dieses Rates, Graf Rantzau, später von der Gesamtsynode als weltliches Mitglied in die neue Kirchenleitung gewählt worden, sogar mit herausragender Mehrheit.

Leichter hatten Siemonsen und sein Arbeitskreis es mit dem Landesbischof. Siemonsen berichtete ihm in schon fortgeschrittenem Stadium brieflich über den synodalen Weg, und einige Mitglieder des Arbeitskreises besuchten ihn noch persönlich. Ihnen deutete Paulsen an, dass er nicht zur Gesamtsynode erscheinen würde, womit er faktisch sein Amt räumte, ohne förmlichen Rücktritt.

Als all diese Entscheidungen in Schleswig-Holstein getroffen waren, erschien von der Reichs-BK H. Asmussen, der 1934 aus politischen Gründen aus seiner Altonaer Pfarrstelle entlassene Pastor, um im Auftrag Wurms hier die Landeskirche neu zu ordnen. Obwohl übereinstimmend im synodalen Weg, kamen seine Vorschläge auf Rücktritt der leitenden Amtsinhaber oder Auflösung der leitenden Organe zu spät und hätten auch bei Siemonsen und seinem Arbeitskreis keine Zustimmung gefunden. Noch weniger zustimmungsfähig waren Asmussens Begründungen, den Neuaufbau auf Notrecht oder Glaubensurteil zu stützen. Siemonsen, Halfmann, Bürke und der Vorbereitungsausschuss für die Gesamtsynode hatten ihr Werk längst auf „Wahrung der Rechtskontinuität“ gegründet.

Da Asmussen zudem für ein starkes Bischofsamt argumentierte, entstand der Eindruck, dass er dieses für seine Person ansteuerte, was die Ablehnungsfront gegen ihn nur noch erhöhte. Am Vorabend der Synode „schien es, dass an der Person Asmussen alles zerbrechen sollte“. Siemonsen erlebte nochmals die alten kirchenpolitischen Gruppen: „hier Lutherische Kameradschaft, dort Bruderrat“. Der Vorbereitungsausschuss konnte beide Gruppen nur auf den gemeinsamen Vorschlag zusammenführen, dass Asmussen nicht für einen vollen Sitz in der Kirchenleitung kandidieren würde, sondern als Vertreter der Reichskirche und als solcher einen Sitz mit lediglich beratender Stimme. Im Nachtgespräch mit Halfmann lehnte Asmussen diese Lösung ab, am nächsten Morgen akzeptierte er sie und wurde nun mit dieser Einschränkung gewählt.

Für die Wahl zur vorläufigen Kirchenleitung (4 geistliche, 3 weltliche Mitglieder) gelang es dem Vorbereitungsausschuss nicht, was im Sinne Siemonsens gewesen wäre, eine gemeinsame Liste aufzustellen, die dann ohne Aussprache en bloc hätte angenommen werden können. Stattdessen galt eine offene Liste, die aber dadurch die Mehrheitsverhältnisse umso deutlicher widerspiegelte. Von den 92 Synodalen erhielten Völkel 91 Stimmen, Halfmann und Rantzau jeder 80 Stimmen. Die weiteren Gewählten vereinigten jeweils nur die Stimmen ihres eigenen Gruppenanhangs hinter sich: bei den Kandidaten der BK reichte dessen Unterstützung aus (40-50 Stimmen), bei denen der Lutherischen Kameradschaft nicht (25-30 Stimmen). Zudem gehörte LKA-Präsident Bürke kraft Amtes der neuen Kirchenleitung an.

Siemonsen hatte sich ausdrücklich nicht zur Wahl gestellt. Er hatte schon vorher durch Asmussens Intervention „etwas die Lust verloren“ und konnte die nun fortwirkenden kirchenpolitischen Gruppeninteressen nur als Enttäuschung empfinden. Seiner Wunschvorstellung entsprach vor allem die gruppenübergreifende Zustimmung für Völkel, Halfmann und Rantzau, – auch darin, dass mit ihnen ein Altbischof, der führende BK-Vertreter und ein Beteiligter am alten System gewählt wurden. Die Zugehörigkeit Bürkes hatte Siemonsen ohnehin schon früh angebahnt und faktisch durchgesetzt.

Die neue Kirchenleitung wählte anschließend Völkel zu ihrem Vorsitzenden, die Gesamtsynode mit allen 90 Stimmen Halfmann zu ihrem Praeses, – einer neu geschaffenen Amtsbezeichnung, um die Vorläufigkeit dieser bischofsgleichen Position auszudrücken.

Bald nach der Augustsynode hat Siemonsen gegenüber Völkel seine Genugtuung geäußert, dass durch die jetzige Wahl das 1933 ihm zugefügte Unrecht wieder gutgemacht und er rehabilitiert sei, – gewiss ein Reflex seiner eigenen Erfahrungen von 1933 und 1935. Noch wortreicher und drastischer betrachtete er Völkel und „die anderen verständigen Männer in der Kirchenregierung“ als Garanten dafür, dass solche unbesonnenen und draufgängerischen Einmischungen wie die Wurms und Asmussens sich nicht wiederholen würden. Er kritisierte deren persönliches Vorgehen, nicht aber, dass es ein bekenntniskirchlicher Vorstoß war.

Mit der Bildung der Kirchenleitung wäre auch der Zeitpunkt gekommen gewesen, auf einen Gedanken Siemonsens zurückzugreifen, den er schon 1943 gegenüber Treplin geäußert hatte. Es müssten, sobald wieder ein rechtes, synodal gebildetes Kirchenregiment bestünde, „alle, welche ein kirchenregimentliches Amt haben, die Vertrauensfrage stellen“. Während der Synodenvorbereitung nahm Hasselmann diesen Gedanken auf. Er und einige Propstkollegen der Mitte würden der Kirchenleitung ihr Amt zur Verfügung stellen, und er drängte alle, die 1933 ein leitendes Amt erhalten hätten – Pröpste und Kirchenräte –, ihnen zu folgen. Propst Bestmann, der Vorsitzende der Lutherischen Kameradschaft, wies diesen Schritt für sich zurück und legte das auch seinen Kollegen nahe. Auf der Gesamtsynode hat Hasselmann dann diesen Antrag wahrscheinlich nicht gestellt, denn er hätte die alten Gruppen und Konfrontationen erneut ans Licht gebracht.

Sogleich die ersten Sitzungen der neuen Kirchenleitung waren von der Pröpstefrage beherrscht. Man wählte das Verfahren, die amtierenden Pröpste und Kirchenräte entweder zu bestätigen oder nicht zu bestätigen. Nach äußerst kontroversen Beratungen bestätigte die Kirchenleitung zunächst 7 Pröpste und 5 Kirchenräte, während sie 7 Pröpsten und 2 Kirchenräten die Bestätigung versagte. Die meisten der letzteren Fälle mündeten in langwierige Auseinandersetzungen. Praeses Halfmann gelangte schon nach wenigen Monaten zu der „Überzeugung, dass die Bestätigung ein Fehler war“, weil das Gremium sich mehr Zeit hätte lassen sollen für nähere Erkundungen zu den Personen. Er hielt Altbischof Völkel „nun nicht gerade für eine glückliche Wahl“, sondern für ein Hemmnis zugunsten der belasteten Pröpste, – mehr noch, „Völkel und Rantzau sind reaktionär!“. Er bedauerte in brieflicher Vertraulichkeit an Treplin, dass die neue Vorläufige Kirchenleitung „eben keine reine BK-VKL“ wäre.

Obwohl Siemonsen an diesen Entscheidungen nicht mehr beteiligt war, berührten sie doch seine frühe Gesamtverantwortung. Schließlich hatte er bei allem, was er für seinen Schleswiger Arbeitskreis unternahm, Völkel zu Rate gezogen oder hinzugebeten. Dieser war für ihn engster persönlicher Freund und für seinen kirchenpolitischen Kurs eine Legitimationsfigur, die in der Gesamtsynode die höchste Zustimmung erhalten hatte.

Mit ihm tauschte sich Siemonsen auch ganz aktuell aus. Im örtlichen Nachrichtenblatt las er Anfang September einen Bericht über die erste Konferenz der Kirchenführer aus den evangelischen Landeskirchen. Die Einheit der Kirche sei wiederhergestellt worden „unter strengster Beachtung demokratisch-parlamentarischer Regeln“; P. Niemöller von der Reichs-BK habe der Kirche die Aufgabe gewiesen, Volk und Jugend „zum wahren Geist der Demokratie [zu] erziehen“, denn „das Christentum könne sich nur in der Demokratie ausbreiten“. Dagegen konnte Siemonsen nach seinen Denkskizzen nur aufbegehren; er teilte Völkel den Tenor des Artikels dahin zusammengefasst mit: „Kirche und Demokratie in innigster Verbindung, sonst nichts“. Dem fügte er seine eigene Beurteilung an, dass solche Verknüpfung „für jeden ernstesten Christen niederschmetternd“ sei.

Von Gewicht war dieser Artikel kaum, – wahrscheinlich von einem lizenzierten Journalisten verfasst und einem britischen „reeducation officer“ redigiert. Doch er lief zwei Grundfesten Siemonsens zuwider: seiner Überzeugung, dass Staat und Kirche getrennte Ordnungen, sogar Gottesordnungen, wären und deshalb bei einer demokratischen Staatsordnung deren konstitutives Prinzip der politischen Parteien nicht auf die Kirche übertragen werden dürfe.

Kirchliche Parteien hatte er seit 1933 zur Genüge erlebt und zu überwinden gesucht. Auf der Vorläufigen Schleswiger Propsteisynode im Juni hatte er seinen Amtsbrüdern dargelegt, dass das von 1922 verfassungsmäßige, demokratische Verhältniswahlrecht aus dem politischen Raum übernommen und für die Kirche ungeeignet sei. Es setze nämlich „ein kirchliches Parteiwesen voraus und es drängt zur Bildung eines Parteiwesens hin, auch da, wo wirkliche keine Parteien sind“. Es habe sich seit 1933 „gezeigt, dass dieses Wahlrecht kirchenzerstörend wirkt“. Ihm hätte wohl ein direktes Persönlichkeitswahlrecht vorgeschwebt, das „kirchlich wertvolle Männer“ hervorbringen könnte.

Siemonsens Einsatz auf propsteilicher und landeskirchlicher Ebene zielte vom Sommer 1933 bis Herbst 1945 darauf, die kirchenpolitischen Gruppen und Parteien zu überwinden, sei es der Deutschen Christen, der Lutherischen Kameradschaft, der Deutschkirchler oder der Bekenntniskirche. Das hat er in seinem Schleswiger Arbeitskreis im Mai 1945 für einige Monate erreicht, dann jedoch schon bei der Vorbereitung und Durchführung der Vorläufigen Gesamtsynode es hinnehmen müssen, dass und wie die alten Parteiungen zwar nicht mehr dominierten, aber doch fortwirkten. Die alten Bindungen, Mentalitäten und Verhaltensmuster machten sich in der Vorläufigen Kirchenleitung immer wieder geltend, durchweg im retardierenden Sinne. Das galt für alle großen Arbeitsfelder, die sich damals zeitbedingt aufdrängten: für die Absetzungen von Pröpsten, die Stellungnahme zur Stuttgarter Schulderklärung und die Entscheidungen in der Entnazifizierung. Auf diese Weise gelangte schon in den ersten Monaten der Tätigkeit der VKL, wie Halfmann realistisch und bedauernd bemerkte, ein guter Schuss alten Weins in die neuen Schläuche. Das deutet am Einzelfall Siemonsen in die Anfangsgründe dessen, was Linck für spätere Jahrzehnte als nur bedingte Neuanfänge charakterisiert hat.